

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer
Franz Molterer, MAS

Präsident der AK Oberösterreich
Stv. Direktor der AK Oberösterreich

**Vehementer Einsatz lohnt sich:
Die AK Oberösterreich hat 2014 fast
120 Millionen Euro für ihre Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz
Donnerstag, 15. Jänner 2015, 10 Uhr
ÖÖ. Presseclub, Linz

Trauriger Rekord: Fast 120 Millionen Euro erkämpft

In arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten und in Insolvenzverfahren hat die AK Oberösterreich 2014 fast 120 Millionen Euro an offenen Ansprüchen für ihre Mitglieder erstritten – ein neuer Rekord.

Insgesamt suchten 328.700 Menschen Rat und Hilfe bei der AK Oberösterreich. Den Schwerpunkt bildeten 214.511 arbeits- und sozialrechtliche Beratungen, davon ging es in 17.978 Fällen um Lohnsteuerfragen. Etwas mehr als 53.000 Personen kamen zur persönlichen Beratung in die AK Linz oder in eine der 13 Bezirksstellen. Knapp 70 Prozent aller Beratungen erfolgten telefonisch – das sind etwas mehr als 600 telefonische Rechtsberatungen pro Tag!

Mit der einheitlichen Service-Hotline 050/6906-1 haben alle Arbeitnehmer/-innen aus ganz Oberösterreich einen komfortablen Zugang zu den Leistungen ihrer Arbeiterkammer und kommen ohne Umwege direkt zu den Expertinnen und Experten. Mehr als zwei Drittel aller Anrufe werden ohne jegliche Wartezeiten entgegengenommen.

12.750 abgeschlossene Rechtsfälle

In mehr als 18.300 Fällen vertrat die AK ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten gegenüber den Arbeitgebern/-innen oder vor Gericht, abgeschlossen wurden im vergangenen Jahr 12.750 Rechtsfälle.

Inhaltlich ging es im Arbeitsrecht zumeist um nicht bezahlte Ansprüche wie zum Beispiel Überstunden, zu geringe Entlohnung und Endabrechnungsdifferenzen.

Ein typischer Fall von Unterentlohnung

Ein Paketzusteller aus Linz war etwa viereinhalb Monate bei einem Logistikbetrieb beschäftigt. Während dieser Zeit hatte er regelmäßig Überstunden geleistet. Nachdem der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aufgelöst hatte, ergab eine Überprüfung der Lohnabrechnungen, dass der Arbeit-

nehmer während der gesamten Beschäftigungsdauer zu wenig Geld für die Überstunden und eine zu geringe Urlaubersatzleistung erhalten hatte. Zudem wurden dem Mann bei einer der letzten Lohnabrechnungen unrechtmäßig und unbegründet einfach 100 Euro abgezogen.

Die AK Oberösterreich intervenierte im Namen des Mannes bei der Firma, konnte aber nicht alle Ansprüche einfordern: Aufgrund der kurzen Verfallsfrist im Kollektivvertrag für das Kleintransportgewerbe waren einige Überstunden verfallen. Dennoch bekam der Paketzusteller immerhin 1000 Euro nachbezahlt.

Bürgerinitiative gegen systematische Unterentlohnung und kurze Verfallsfristen

Fälle wie dieser sind keine Seltenheit. Kurze Verfallsfristen kosten die Arbeitnehmer/-innen viel Geld, weil sie ihre Ansprüche nur für den kurzen Zeitraum innerhalb der Verfallsfrist geltend machen können. Darum hat die AK Oberösterreich im Frühjahr 2014 eine Parlamentarische Bürgerinitiative für zwei Gesetzesänderungen gestartet: Kurze Verfallsfristen von unter drei Jahren müssen abgeschafft werden, weil die Beschäftigten dadurch Unmengen an Geld verlieren. Damit käme die im ABGB festgesetzte dreijährige Verjährungsfrist zum Tragen.

Zudem müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Ergebnis einer Betriebsprüfung informiert werden, wenn eine Kontrolle durch die Gebietskrankenkasse oder das Finanzamt zeigt, dass sie zu wenig Lohn oder Gehalt bekommen haben.

Diese Forderung ist zum Teil schon erfüllt: Seit 2015 müssen Arbeitnehmer/-innen informiert werden, wenn es einen (ihr Arbeitsverhältnis betreffenden) Strafbescheid gegen die Arbeitgeberin /den Arbeitgeber im Falle von Lohndumping gibt. Die AK verlangt darüber hinaus, dass die Beschäftigten verständigt werden müssen, wenn eine Kontrolle durch Gebietskrankenkasse und Finanzamt zeigt, dass sie zu wenig Lohn oder Gehalt bekommen haben – nicht erst nach Ausstellung eines Strafbescheides.

Arbeitnehmer/-innen sind ängstlich und pessimistisch

Der Österreichische Arbeitsklima Index deutet nachhaltig auf einen Pessimismus der Arbeitnehmer/-innen hin: Mit 107 Indexpunkten liegt die Arbeitszufriedenheit auf einem historischen Tiefpunkt. Aber auch andere Indikatoren deuten auf zunehmende Verunsicherung und Angst der Beschäftigten hin: Vier von zehn Beschäftigten gehen krank zur Arbeit. Die Zufriedenheit mit den eigenen Rechten und der sozialen Position im Betrieb befindet sich ebenfalls auf dem Tiefpunkt. Dazu kommt die ständige Sorge um den Arbeitsplatz.

All diese Umstände führen dazu, dass die Arbeitnehmer/-innen eher bereit sind, sich Rechtsverstöße gefallen zu lassen. Gleichzeitig agieren jene, die zur AK in die Beratung kommen, ängstlicher und zögerlicher wenn es darum geht, ihre Rechte durchzusetzen: Sie wollen zwar genau wissen, was ihnen zusteht und vorenthalten wurde, lassen sich aber dann nicht helfen und verzichten aus Angst um den Arbeitsplatz auf die rechtliche Unterstützung durch die AK. Kein Wunder, wenn man einen Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wirft.

2014 – das Jahr der Rekordarbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt waren etwas mehr als 49.000 Personen arbeitsuchend – um 23,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. In der Landeshauptstadt Linz ist die Zahl der Arbeitsuchenden nahezu explodiert: von 9833 im Jahr 2013 auf 11.386 im vergangenen Jahr – ein Plus von 36,5 Prozent.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist auf 37.483 gestiegen, jene der Schulungsteilnehmer/-innen auf 10.892. Die im Jahresverlauf erfreulich erscheinende Entwicklung bei den Lehrstellensuchenden (minus 17,3 Prozent) kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsausbildung dramatisch hoch ist. Arbeitsmarktpolitisch sind Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungschancen von jungen und älteren Arbeitnehmern/-innen besonders wichtig. Mit den Jugendnetzwerken in den Bezirken leistet die AK dazu einen wesentlichen Beitrag.

Den größten Anstieg an Arbeitslosen gab es bei den Über-50-Jährigen. Darum ist es aus Sicht der AK wesentlich, dass das Bonus-Malus-System rasch umgesetzt wird: Wer zu wenige ältere Arbeitnehmer/-innen beschäftigt und krankmachende Arbeitsbedingungen nicht verändert, muss zahlen.

Die besonders prekäre Situation älterer Arbeitnehmer/-innen wird auch in der täglichen Beratungspraxis in der AK spürbar. Denn hinter den dramatischen nackten Zahlen stecken immer auch persönliche Schicksale: Männer und Frauen, die 35 Jahre und länger gearbeitet haben, ihrem Arbeitgeber immer treu waren, noch nie mit Arbeitslosigkeit zu tun hatten und plötzlich mit Tränen in den Augen im Beratungszimmer sitzen und nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll. Besonders die missglückte Neuregelung des Pensionsvorschlusses gefährdet ältere Arbeitslose massiv in ihrer Existenz.

Ein tragischer Fall eines kranken Kraftfahrers, der keinen Pensionsvorschuss bekommt

Die AK vertrat einen 52-jährigen, schwer kranken Kraftfahrer vor dem Sozialgericht, weil sein Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt wurde. Der Mann bekommt keinen Pensionsvorschuss, der Anspruch auf Krankengeld ist erschöpft. Gesundheitlich ist er nicht in der Lage, seinen Job wieder auszuüben. Obwohl er Jahrzehnte lang Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat, steht er ohne soziale Absicherung da. Arbeitslosengeld bekommt er nicht, weil er ein aufrechtes Arbeitsverhältnis hat. Und für die bedarfsorientierte Mindestsicherung darf man keine Ersparnisse über 4070 Euro haben. Erschwerend kommt dazu, dass seine Frau keine eigenen Einkünfte hat und daher bei ihm mitversichert ist. Das Paar muss seine letzten Ersparnisse aufbrauchen, um überleben zu können.

Arm ohne Arbeit – und trotz Arbeit

Dieser Mann ist kein Einzelfall. Für immer mehr Menschen wird Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu einer existenziellen Bedrohung. Im Jahr 2013 waren in Oberösterreich rund elf Prozent der Bevölkerung bzw. 164.000 Personen armutsgefährdet.

Aber auch die Löhne und Gehälter reichen bei vielen nicht mehr aus, um sorgenfrei über die Runden zu kommen. Laut Arbeitsklima Index kommen insgesamt zwei Drittel (67 Prozent) der Arbeitnehmerinnen finanziell gerade oder gar nicht zurecht. Bei den Männern sind es immerhin noch 55 Prozent. Wenn dann die Arbeitgeber auch noch monatelang den Lohn oder das Gehalt schuldig bleiben, ist es für viele nur mehr eine Frage der Zeit, bis sie Strom, Heizung oder den Schikurs für die Kinder nicht mehr bezahlen können.

Spürbar weniger Kaufkraft

Das mittlere Einkommen der Männer in Oberösterreich betrug 2013 exakt 2520 Euro brutto, jenes der Frauen 1508 Euro, um 40,2 Prozent weniger. Die Arbeitnehmer/-innen stöhnen unter der Steuerlast, es bleibt netto immer weniger. Gewinne und Vermögen leisten hingegen einen sehr geringen Beitrag zum österreichischen Steueraufkommen. ÖGB und AK haben daher ein Steuermodell entwickelt, das unter anderem die Einführung einer Vermögenssteuer und die Absenkung des Eingangssteuersatzes für Lohnsteuerzahler/-innen von derzeit 36,5 auf 25 Prozent vorsieht.

Die AK fordert ein umfassendes Konjunkturprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft und die rasche Umsetzung der Steuerreform.

Vertrauen in die AK sehr hoch

Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der AK liegt seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau – ein Beleg für die Kompetenz und Professionalität der AK-Mitarbeiter/-innen. Eine repräsentative IFES-Umfrage im Oktober 2014 ergab, dass 86 Prozent der Befragten die Arbeiterkammer für eine wichtige Interessenvertretung halten. 63 Prozent der Mitglieder hatten bereits Kontakt mit der AK, 95 Prozent von ihnen waren mit dem Kontakt zufrieden.

Auch insgesamt ist das Vertrauen in die Arbeiterkammer sehr hoch: Auf einer Skala von 1 (kein Vertrauen) bis 5 (großes Vertrauen) erhält sie von ihren Mitgliedern den Mittelwert 3,67 und liegt damit an erster Stelle – vor

der Gebietskrankenkasse (Mittelwert 3,63), der Wirtschaftskammer (3,28) und der Caritas (3,21).

AK-Serviceangebote im Überblick

Arbeits- und Sozialrechtsberatung

Telefonisch: 050/6906-1

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr,
zusätzlich: Dienstag bis 19 Uhr

Persönlich: nach Terminvereinbarung unter 050/6906-1

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr

E-Mail: rechtsschutz@akooe.at

Lohnsteuerberatung: 050/6906-1603 oder rechtsschutz@akooe.at

Konsumenten- und Mietrechtsberatung

Telefonisch: 050/6906-2

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr

Persönlich: nach telefonischer Terminvereinbarung unter 050/6906-2

E-Mail: konsumenteninfo@akooe.at

Bildungsberatung

Telefonisch: 050/6906-1601

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr

Persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung unter 050/6906-2612

In der AK Linz: Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr.

Im Wissensturm der Stadt Linz: Montag 16 bis 18 Uhr

In den AK-Bezirksstellen: alle 14 Tage nach telefonischer Terminvereinbarung unter 050/6906

E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

Gleichbehandlungsberatung

Beratung für Frauen in Fragen des Gleichbehandlungsgesetzes (z.B. bei sexueller Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei Ent-

lohnung, Begründung bzw. Beendigung eines Dienstverhältnisses, Aus- und Weiterbildung, beruflichem Aufstieg etc.)

Telefonisch: 050/6906-2142

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr und Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr

Persönlich: nach telefonischer Terminvereinbarung unter 050/6906-2142

E-Mail: frauen@akooe.at

Beratung zu Arbeitnehmerschutz und Betrieblicher Gesundheitsförderung

Telefonisch: 050/6906-2323

Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr

Persönlich: nach telefonischer Terminvereinbarung unter 050/6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at

Workshopzentrum Di@log

AK Linz, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Zu Schulzeiten täglich zwischen 8 und 17 Uhr, Anmeldung unter 050/6906-2652 bzw. dialog@akooe.at erforderlich!

Workshopzentrum Di@log in der AK Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 19, 4840 Vöcklabruck

Mobiler Di@log: Die Di@log-Workshops werden nach telefonischer Anfrage auch in ausgewählten AK-Bezirksstellen angeboten.